



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 30.11.2020

Impfkonzept gegen Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Bayerischen Polizei

Ich frage die Staatsregierung:

1. Gibt es bei der Bayerischen Polizei ein Konzept oder eine Arbeitsgruppe zur Durchführung der Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. sind diese in Planung? 2
- 2.1 Falls es eine Arbeitsgruppe i. S. der Frage 1 gibt, wie viele Mitarbeiter umfasst diese? 2
- 2.2 Was sind die Aufgaben der Arbeitsgruppe?..... 2
- 3.1 Wie viele Impfzentren sind zur Durchführung der Impfungen von Polizeibeamten gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in Planung?..... 2
- 3.2 Wo befinden sich die Standorte der geplanten Impfzentren? 2
- 3.3 Mit welchem Personal sollen die Impfungen durchgeführt werden?..... 2
- 4.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Gesamtkosten für die Beschaffung des Impfstoffes, die Ausstattung der Impfzentren sowie das Personal ein? 2
- 4.2 In welchem Zeitraum (nach Freigabe des Impfstoffes) sollen die Impfungen durchgeführt werden? 3
- 4.3 Wie viele Impfdosen sollen nach dem Willen der Staatsregierung für die Bayerische Polizei beschafft werden? 3
- 5.1 Strebt die Staatsregierung die Impfung aller Polizeibeamten an? 3
- 5.2 Wenn ja, wie ist die Verfahrensweise mit Beamten, die sich gegen eine Impfung aussprechen? 3
- 6.1 Kann die Staatsregierung dienstliche Konsequenzen (z. B. Versetzung, Umsetzung o. Ä.) von Polizeibeamten, die sich einer Impfung verweigern, ausschließen? 3
- 6.2 Wenn nein, welche Sanktionen sieht die Staatsregierung vor?..... 3
- 7.1 Hat ein Beamter, der sich der Impfung verweigert, aus Sicht der Staatsregierung mit disziplinarrechtlichen Maßnahmen zu rechnen?..... 3
- 7.2 Wenn ja, mit welchen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, zu den Fragen 4.1–4.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 13.01.2021

- 1. Gibt es bei der Bayerischen Polizei ein Konzept oder eine Arbeitsgruppe zur Durchführung der Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. sind diese in Planung?**
- 2.1 Falls es eine Arbeitsgruppe i. S. der Frage 1 gibt, wie viele Mitarbeiter umfasst diese?**
- 2.2 Was sind die Aufgaben der Arbeitsgruppe?**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) beauftragt. Die „AG-Impfkonzept“ soll ein Konzept für die Durchführung von Impfungen bei den Polizeibeschäftigten erstellen.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe umfassen dabei folgende Punkte:

- Konzipierung einer Impfstrategie für die gesamte Bayerische Polizei,
- Planung von organisatorischen und logistischen Maßnahmen für Impfungen innerhalb der Bayerischen Polizei,
- Erstellung eines Priorisierungskonzepts für die Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

Das Kernteam der AG setzt sich aus acht Mitarbeitern des Ärztlichen Dienstes der Bayerischen Polizei und des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei zusammen.

- 3.1 Wie viele Impfzentren sind zur Durchführung der Impfungen von Polizeibeamteten gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in Planung?**
- 3.2 Wo befinden sich die Standorte der geplanten Impfzentren?**
- 3.3 Mit welchem Personal sollen die Impfungen durchgeführt werden?**

Derzeit geht die AG von mindestens sieben polizeieigenen Impfzentren, verteilt im gesamten bayerischen Raum, aus. Diese Impfzentren sollen überwiegend mit dem Personal des Ärztlichen Dienstes der Bayerischen Polizei und der Bayerischen Bereitschaftspolizei betrieben werden. Als Planungsgrundlage für den Personalansatz dienen die Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Hiernach sind je Impfzentrum neun Personen vorgesehen.

- 4.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Gesamtkosten für die Beschaffung des Impfstoffes, die Ausstattung der Impfzentren sowie das Personal ein?**

Nach bisher vorliegenden Informationen wird das BMG eine entsprechende Verordnung zur Finanzierung von Impfzentren vorlegen. Nähere Details sind derzeit noch nicht bekannt. Voraussichtlich geht das BMG von einer hälftigen Teilung der Kosten für die Impfzentren zwischen Bund und Ländern aus. Die Kosten für die Impfstoffe übernimmt der Bund in voller Höhe. Soweit möglich, wird eine Refinanzierung über die gesetzliche Krankenversicherung angestrebt.

Zur Umsetzung des Impfkonzepts sind erste Sofortmaßnahmen mit einem Mittelvolumen von rd. 100 Mio. Euro erforderlich. Insgesamt wird gegenwärtig von einem Mittelbedarf von rd. 500 Mio. Euro ausgegangen.

Wie hoch der konkrete Anteil der Kosten polizeieigener Impfzentren sein wird, kann derzeit nicht beziffert werden.

4.2 In welchem Zeitraum (nach Freigabe des Impfstoffes) sollen die Impfungen durchgeführt werden?

Ein genauer Termin für den Impfbeginn der polizeieigenen Impfzentren kann derzeit noch nicht benannt werden, da dieser von der Verfügbarkeit des jeweiligen Impfstoffes abhängt. Geplant ist jedoch, dass die ersten Impfungen möglichst zeitnah erfolgen sollen.

4.3 Wie viele Impfdosen sollen nach dem Willen der Staatsregierung für die Bayerische Polizei beschafft werden?

Die Anzahl der Impfdosen ist nicht festgelegt, da die Impfung der Polizeibediensteten auf freiwilliger Basis erfolgt.

5.1 Strebt die Staatsregierung die Impfung aller Polizeibeamten an?**5.2 Wenn ja, wie ist die Verfahrensweise mit Beamten, die sich gegen eine Impfung aussprechen?****6.1 Kann die Staatsregierung dienstliche Konsequenzen (z. B. Versetzung, Umsetzung o. Ä.) von Polizeibeamten, die sich einer Impfung verweigern, ausschließen?****6.2 Wenn nein, welche Sanktionen sieht die Staatsregierung vor?****7.1 Hat ein Beamter, der sich der Impfung verweigert, aus Sicht der Staatsregierung mit disziplinarrechtlichen Maßnahmen zu rechnen?****7.2 Wenn ja, mit welchen?**

Gegenwärtig gibt es in Deutschland keine Impfpflicht gegen das Coronavirus. Daher steht es auch jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten frei, sich impfen zu lassen. Entsprechend hat es keine dienstrechtlichen Folgen, wenn sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht impfen lassen möchten.